



M E H R  
H E I T E N

INTEGRATION IN NIEDERSACHSEN

M I N D E R  
H E I T E N

# Handlungsprogramm Integration



Foto: Iris Klöpper

## Maßnahmen zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten

August 2003



Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
Postfach 221  
30002 Hannover

<b>A. Einleitung: Integration fördern und fordern</b>	<b>4</b>
I. Integration braucht Leitlinien und ein abgestimmtes Handlungskonzept	4
II. Zielgruppen des Handlungsprogramms Integration	5
III. Gestaltung von Integrationsprozessen	6
IV. Leitlinien der Integrationspolitik in Niedersachsen	6
V. Integrationspolitik ist Querschnittspolitik	8
VI. Verantwortung für Integration auf allen Ebenen staatlichen Handelns	9
VII. Schwerpunkte des Handlungsprogramms Integration	10
VIII. Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen: Daten und Fakten	10
<b>B. Sprache und gesellschaftliche Partizipation</b>	<b>11</b>
I. Erstintegration von Neuzuwandernden	12
II. Elementarbereich	13
III. Schule	15
IV. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	19
V. Hochschule	21
<b>C. Ausbildung und Arbeit</b>	<b>21</b>
I. Jugendliche	22
II. Hilfen für straffällige Jugendliche	23
III. Berufliche Eingliederung und Qualifizierung von Erwachsenen	24
IV. Migrantinnen im Beruf	25
<b>D. Familien und Frauen stärken</b>	<b>26</b>
I. Familie fördern	26
II. Kinder- und Familienarmut bekämpfen	27
III. Migrantinnen im Integrationsprozess	28
<b>E. Gesellschaftliches Engagement</b>	<b>29</b>
I. Integration braucht bürgerschaftliches Engagement und Selbstorganisationen	29
II. Integration braucht den Dialog mit den Akteuren	31
<b>F. Integrationsstrukturen in Niedersachsen</b>	<b>31</b>

I.	Kooperative Migrationsarbeit	31
II.	Ausländerbeauftragte des Landes	33
III.	Landesbeauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler	33
IV.	Prävention und Sicherheit	34
V.	Soziale Stadt	37
<b>G.</b>	<b>Daseinsvorsorge für alle – Interkulturelle Öffnung der Regeldienste</b>	<b>39</b>
<b>H.</b>	<b>Handlungsperspektiven</b>	<b>40</b>
I.	Sprache im Integrationsprozess	41
II.	Kulturelle Integration und Förderung der kulturellen Vielfalt	41
III.	Hochschulen und ausländische Studierende	42
IV.	Gesundheit und Migration	43
V.	Migration und Behinderung	43
VI.	Migration und Alter	43
VII.	Verbesserung der Datenlage	44

## **A. Einleitung: Integration fördern und fordern**

### **I. Integration braucht Leitlinien und ein abgestimmtes Handlungskonzept**

Niedersachsen ist ein weltoffenes Land, das in unterschiedlichen Phasen seiner Geschichte immer wieder Menschen aufgenommen und nach Kräften integriert hat. Rund 540.000 oder ca. 7% von derzeit 7,34 Mio. ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland leben in Niedersachsen. Zusätzlich kamen seit 1990 etwa 200.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in das Land. Eine Vielzahl von Menschen in Niedersachsen verfügt selbst oder in ihrer Familienbiographie über Erfahrungen mit Migration und Flucht.

Bei realistischer Betrachtungsweise der Zuwanderung in Vergangenheit und Gegenwart ist festzustellen, dass Niedersachsen ein Land gelebter Integration ist. Sie findet im Alltag im kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich statt. Sie hält unsere Gesellschaft lebendig. Niedersachsen verfügt über ein vielfältiges, wertvolles Repertoire gesellschaftlicher Integrationserfahrungen und -kompetenzen, auf die unterstützende Maßnahmen auch des Landes zurückgreifen können. Die nachhaltigen Bemühungen des Landes und der Kommunen sowie die sozialen Dienstleistungen insbesondere der freien Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und unzähliger privater Initiativen haben gemeinsam bewirkt, dass die bisherige Zuwanderung nach Niedersachsen zu keinen größeren sozialen Verwerfungen geführt hat.

Für die Landesregierung stellt die Integration aller rechtmäßig und auf Dauer in Niedersachsen lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer eine große gesellschaftspolitische Aufgabe dar. Einerseits sollen die hier lebenden Menschen anderer kultureller und ethnischer Herkunft in ihren Integrationsbemühungen stärker gefördert werden. Andererseits soll die in der Vergangenheit immer wieder bewiesene Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft unterstützt werden.

Ziel niedersächsischer Integrationspolitik ist in erster Linie die erfolgreiche Eingliederung der bereits hier rechtmäßig und auf Dauer lebenden und der neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung unseres demokratischen Verfassungsstaates. Zwar sind viele Migrantinnen und

Migranten weitgehend integriert. Gleichwohl gibt es weiterhin einen erheblichen Bedarf an integrativen Maßnahmen, vom Erlernen der deutschen Sprache bis hin zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

## **II. Zielgruppen des Handlungsprogramms Integration**

Zielgruppen der im Handlungsprogramm gebündelten Einzelmaßnahmen zur Steuerung der Integration sind sämtliche Zuwanderinnen und Zuwanderer, deren rechtlicher Status einen dauerhaften, d.h. nicht nur vorübergehenden Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland erlaubt. Es ist unerheblich, ob sie die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit besitzen. Sie können als Arbeitskräfte gekommen oder als Familienangehörige nachgezogen, hier geboren oder aufgewachsen, oder als Spätaussiedler, Flüchtlinge oder jüdische Emigranten nach Deutschland gekommen sein.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind generell Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen und -bemühungen unabhängig von ihrer Nationalität, der Herkunft der Eltern, dem eigenen oder elterlichen ausländer- oder asylrechtlichen Status. Dem Bedarf und Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung ist Rechnung zu tragen.

Unmittelbarer Adressat der Integrationspolitik ist auch die einheimische Bevölkerung Niedersachsens, die mit ihrer Integrationsbereitschaft ein vom gegenseitigen Verständnis geprägtes gemeinsames Leben fördern soll.

Unsere Integrationspolitik beendet das bisher unzureichend verbundene Nebeneinander unterschiedlicher Integrationsmaßnahmen. Sie trägt sowohl dem übergeordneten als auch dem niedersächsischen Rechtsrahmen, den humanitären Verpflichtungen und den Interessen Niedersachsens Rechnung. Es geht daher nicht allein um den Umfang der Maßnahmen, sondern um eine effiziente und nachhaltige Integrationspolitik.

Insofern ist das Handlungsprogramm „Integration“ der Landesregierung kein kurzfristiges Aktionsprogramm. Es ist vielmehr die Bündelung einer Reihe von klar strukturierten Maßnahmen in den unterschiedlichen politischen Handlungsfeldern, um eine Stärkung der Integrationsbemühungen zu erreichen.

### **III. Gestaltung von Integrationsprozessen**

Ziel niedersächsischer Politik ist es, die sehr komplex verlaufenden Integrationsprozesse zu gestalten und zu optimieren. Sowohl jeder Einzelne als auch die Gesellschaft insgesamt sind davon im Alltag betroffen. Integration hat unterschiedliche Ebenen, die jeweils für die Erreichung der Integrationsziele von großer Bedeutung sind. Integration bedeutet vor allem das Hineinwachsen in die zentralen Lebenssituationen unserer Gesellschaft: in die Wirtschafts- und Arbeitswelt, in das Bildungs- und Qualifikationssystem, in die Nachbarschaften und die politische Sphäre. Das kann als strukturelle Integration bezeichnet werden.

Auf dieser Grundlage und parallel dazu entwickelt sich zumeist die kulturelle Integration, die wiederum eine Rolle spielt im sozialen Umfeld, bei der Freundschafts- und Partnerauswahl oder beim Engagement in Gruppen und Vereinen.

Eine weitere Dimension der Integration betrifft die Identifikation mit den Werten und Normen sowie den Spielregeln in einer modernen, demokratischen Gesellschaft, die Zugehörigkeits- und Identifizierungsbereitschaft voraussetzt.

### **IV. Leitlinien der Integrationspolitik in Niedersachsen**

Differenzierte und ganzheitliche Integration kann nur gelingen, wenn das Handlungsprogramm von dem Grundsatz "Fördern und Fordern" getragen ist. Auf den bewährten Grundlagen des Subsidiaritätsprinzips und gemäß den Erfordernissen einer sinnvollen und gemeinsamen Zielen dienenden Interaktion zwischen Staat und Gesellschaft müssen eindeutige und erfüllbare Anforderungen an die Zugewanderten formuliert werden.

Die Integrationsbereitschaft der einheimischen Gesellschaft kann nur Früchte tragen, wenn sie mit dem Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten korrespondiert. Die Grundforderungen nach ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen und der Anerkennung der Werteordnung des Grundgesetzes, die für einen erfolgreichen Integrationsprozess an die Zugewanderten gestellt werden, setzen ihre aktive Bereitschaft zur Integration voraus.

Migrantinnen und Migranten müssen akzeptieren, dass die Bildung von Parallelgesellschaften für eine erfolgreiche Lebensgestaltung in unserer Gesellschaft kontraproduktiv ist und die Integrationsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung negativ beeinflusst. Wer bereit ist mit zu gestalten und die notwendigen Deutschkenntnisse

erwirbt, wer für sein Leben Eigenverantwortung zeigt und nicht in eine Erwartungshaltung verfällt, bekommt die nötige Unterstützung für seine erfolgreiche Eingliederung in die hiesige Gesellschaft.

Integrationspolitik ist an konkreten Leitlinien ausgerichtet. Sie sind Prüfsteine für die Integrationskultur in unserer Gesellschaft und für eine realistische Zuwanderungspolitik. Diese Leitlinien sind:

- Die Integration bietet eine Chance für eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bereicherung der Gesamtgesellschaft, wenn sie als interaktiver Prozess zwischen einheimischer und zugewanderter Bevölkerung verstanden wird.
- Kriterien gelungener Integration sind der Abbau von Benachteiligung, Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit und gleichzeitig eine aktive und solidarische Beteiligung von Zuwanderinnen und Zuwanderern am gesellschaftlichen Leben. Miteinander leben, arbeiten und lernen sind die Bestandteile einer lebendigen Integrationskultur auf der Grundlage von Toleranz und Akzeptanz.
- Integrationspolitik ist präventive Sozialpolitik, die die Lebensqualität in einem Gemeinwesen erhält und erhöht. Prävention im Hinblick auf die Abschottung in Parallelgesellschaften, soziale Desintegration und Kriminalität hat eine hohe Priorität. Isolation und Integrationsverweigerung können nicht akzeptiert werden.

Unsere Demokratie ist eine wertegeleitete Demokratie, die trotz oft widerstreitender Interessen auf dem Grundkonsens aller beruht. Auch der Integrationsprozess muss sich auf einen Konsens zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Zugewanderten stützen können. Beiden Seiten muss klar sein, was Integration bedeutet und welche berechtigten, zukunftsweisenden Erwartungen sich daraus ergeben. Grundlage ist, sich vorbehaltlos zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen und Chancengleichheit und gleichberechtigte Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle in unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

Das gibt den Zuwandernden Rechte und erlegt ihnen Pflichten auf, indem sie:

- für sich und insbesondere für ihre Kinder Verantwortung für das Gelingen der Integration zu übernehmen, z.B. durch Teilnahme an Sprachkursen und Kursen zur Geschichte und Rechtsordnung Deutschlands oder an Qualifizierungsmaßnahmen, durch frühzeitige Wahrnehmung von Kindergartenangeboten für Jungen und Mädchen, durch Förderung des Schul-

und Ausbildungserfolges der Kinder, durch Nutzung entsprechender Unterstützungsangebote; schließlich dürfen auch die elterlichen Erziehungsaufgaben nicht vernachlässigt werden;

- fundamentale Werte unserer Gesellschaft anerkennen und im Alltag leben, wie z.B. Gewaltfreiheit in der Erziehung, die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Förderung der Entwicklungschancen von jungen Mädchen;
- sich aktiv am Gemeinwesen beteiligen, sich gegen Nationalismus, Fundamentalismus und Intoleranz in der Gesellschaft und in der eigenen Gruppe wenden, Abschottung und parallelgesellschaftliche Ghettobildung vermeiden und mit der Verwaltung und den sozialen Diensten kooperieren.

Von der einheimischen Bevölkerung wird erwartet, dass sie ihren Beitrag dazu leistet, indem sie

- die spezifischen Fähigkeiten und Leistungen der Menschen mit Migrationshintergrund anerkennt, ihre kulturellen und sozialen Kompetenzen als Bereicherung erkennt sowie Mehrsprachigkeit als Chance begreift und fördert;
- sich auch im Alltag kulturell öffnet und Chancen der Begegnung mit Migrantinnen und Migranten für sich und die Kinder nutzt;
- eigenes gesellschaftliches und politisches Engagement zur Förderung von Integration entfaltet und sich für die Belange der Migrantinnen und Migranten einsetzt.

## **V. Integrationspolitik ist Querschnittspolitik**

Von Migration und Integration sind alle Bereiche unserer Gesellschaft unmittelbar betroffen: von den Kindertagesstätten bis zur Hochschule, vom Handwerk bis zur Kommunikationsindustrie, von der Kultur bis zum Sport, von der Kommunalpolitik bis zur Bundespolitik sind alle den Folgen der Migration ausgesetzt, profitieren von erfolgreicher Integration oder leiden unter den Folgen von Desintegration.

Das muss Folgen für die Integrationspolitik auf allen Ebenen staatlichen Handelns haben, von den Kommunen bis hin zum Bund. Für Niedersachsen heißt dies: Integrationspolitik ist Querschnittspolitik und erfordert den Einsatz aller. Sie ist keine isolierte Sonderaufgabe, sondern gehört in die Mitte der Gesellschaft und in die Mitte

der Politik. Integrationspolitik ist neben dem allgemeinen Bemühen um die Verbesserung der Rahmenbedingungen gleichzeitig spezifische und spezialisierte Politik: Integrationspolitik ist u.a. Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik; sie ist Wirtschafts-, Europa- und Kulturpolitik und nicht zuletzt Sicherheits- und Rechtspolitik. In allen diesen und weiteren Feldern ist darauf hinzuwirken, dass die besonderen Belange und Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten mitberücksichtigt werden.

Querschnittsaufgaben brauchen eine Zusammenführung und Koordinierung der einzelnen Bereiche. Dies ist in Niedersachsen durch die interministerielle Arbeitsgruppe "Integration" unter Federführung des MI gewährleistet.

## **VI. Verantwortung für Integration auf allen Ebenen staatlichen Handelns**

Integrationspolitik liegt nicht allein in der Hand des Landes. Die Rahmenbedingungen sind entscheidend durch bundesrechtliche Regelungen geprägt.

Auf der örtlichen Ebene haben die Kommunen eine besondere Verantwortung. Eine Aufgabe, die sie namentlich mit Verbänden, Kirchen, den Migrantenselbstorganisationen und Initiativen engagiert und überwiegend erfolgreich wahrnehmen.

Im örtlichen Kontext entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg der Integration: in den Städten und Gemeinden, den Stadtteilen und Wohnvierteln, den Schulen, den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und auf dem lokalen Berufsbildungs- und Arbeitsmarkt.

Integrationspolitik beruht daher ganz wesentlich darauf, dass das Land mit den Kommunen, mit den Organisationen, Verbänden und Einrichtungen und nicht zuletzt mit den Betroffenen zusammenarbeitet. Integrationspolitik heißt eben auch, soweit das Land in der Verantwortung steht, die notwendigen Integrationshilfen vor Ort bereit zu stellen.

Kommunen, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und andere haben gemeinsam mit dem Land eine leistungsfähige Infrastruktur geschaffen, die die Basis der konkreten Arbeit vor Ort für die Integration von Migrantinnen und Migranten bildet. Nahezu alle Fördermaßnahmen des Landes tragen diesem dezentralen Integrationsansatz inzwischen Rechnung. Alle Zweige der niedersächsischen Erwachsenenbildung, Landesinrichtungen, Volkshochschulen und Heimvolkshochschulen, vielfach im Verbund mit Hochschulen, der Landeszentrale für politische Bildung und den zuständi-

gen kommunalen Stellen sowie der Arbeitsverwaltung blicken auf eine lange Tradition der Integrationsarbeit zurück. Zunehmend richtet sich die Arbeit nicht nur auf das Erlernen der deutschen Sprache, sondern auch auf die Vermittlung berufstauglicher Qualifikationen.

Die zielgerichtete Verknüpfung der Programmteile untereinander wie die Einbindung in die örtlichen und regionalen Strukturen trägt dazu bei, dass ein landesweites, leistungsfähiges Netzwerk der Integration und Prävention entsteht.

## **VII.       Schwerpunkte des Handlungsprogramms Integration**

Die Landesregierung sieht ihre Rolle im Rahmen der Integrationspolitik von Bund und Kommunen primär in ihrer Zuständigkeit für Kinder, Jugend, Schule, berufliche Qualifikation für Frauen und Männer und die Unterstützung der Vermittlung von Deutschkenntnissen für neu Zuwandernde.

Die Schwerpunkte des Niedersächsischen Handlungsprogramms Integration sind vorrangig auf folgende Bereiche ausgerichtet, in denen ein besonderer Handlungsbedarf erkennbar ist:

- Sprache, Bildung und gesellschaftliche Partizipation
- Ausbildung und Arbeit
- Familien und Frauen im Integrationsprozess
- Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- Verbesserung der unterstützenden Integrationsstrukturen in Niedersachsen
- Kriminal- und Gewaltprävention sowie öffentliche Sicherheit
- Interkulturelle Öffnung – offene Gesellschaft

Der Integrationsprozess kann nachhaltig unterstützt werden, wenn wir über ein Forum des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit verfügen. Dazu und für die Fortentwicklung und Anpassung der Maßnahmen wird das „Forum Integration“ von Bedeutung sein. Es kann neue Perspektiven eröffnen und Chancen können besser genutzt werden. Denn es gibt keine einfachen Antworten auf die nicht immer einfachen Fragen im Integrationsprozess.

## **VIII.       Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen: Daten und Fakten**

Ende 2002 lebten in Niedersachsen ca. 540.000 ausländische Staatsangehörige, das sind ca. 7 % aller Einwohner/innen in Niedersachsen. Die Verteilung der Zugewan-

derden im Flächenland Niedersachsen zeigt eine große Streuung. Den geringsten Anteil nichtdeutscher Personen in Niedersachsen weist der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 2,5 % und den größten Anteil die Landeshauptstadt Hannover mit 16,8 % auf. Die zahlenmäßig größte nichtdeutsche Bevölkerungsgruppe machen Personen mit türkischem Pass mit 25,5 % aus. Fast die Hälfte der ausländischen Staatsangehörigen in Niedersachsen leben hier schon länger als 10 Jahre und ebenfalls fast die Hälfte der Nichtdeutschen ist jünger als 30 Jahre alt.

2002 sind 12.838 Ausländerinnen und Ausländer nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht eingebürgert worden. Für Deutschland beläuft sich die Zahl der Einbürgerungen für das Jahr 2002 insgesamt auf 154.547 Personen.

Etwa 100.000 Flüchtlinge leben in Niedersachsen, oft bereits seit mehreren Jahren. Allein 25 % leben schon länger als acht Jahre mit einer Duldung in Deutschland.

Seit 1990 sind rund 200.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Niedersachsen gekommen. Es handelt sich dabei überwiegend um Familien, die aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion stammen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter den ankommenden Spätaussiedlern liegt bei ca. 30 %. Der Anteil der anerkannten Spätaussiedler hat sich, bezogen auf alle Neueinreisenden, auf 21 % reduziert, 79 % sind Familienangehörige, die nach derzeitigem Recht keine Deutschkenntnisse nachweisen müssen.

Die Auswertung der vorhandenen Statistiken zu Unterschieden in den Lebensverhältnissen von Deutschen und Nichtdeutschen in Niedersachsen macht deutlich, dass es nach wie vor starke Unterschiede in den Lebensverhältnissen und damit in den Lebenschancen der Menschen gibt. So beziehen 3,9 % der Deutschen und 13,0 % der Nichtdeutschen Sozialhilfe (Stichtag 31.12.2000). Nichtdeutsche haben im Durchschnitt geringere Qualifikationen. Die deutlich geringeren Einkommen, die schlechteren Arbeitsplätze und ein höheres Arbeitsplatzrisiko. Sie bewohnen kleinere und qualitativ schlechtere Wohnungen (Quellen: Niedersächsisches Landesamt für Statistik; Bundesamt für Statistik).

## **B. Sprache und gesellschaftliche Partizipation**

Gesellschaftliche Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten sind zwingend an den Erwerb der deutschen Sprache gebunden. Ausreichende Sprach-

kenntnisse sind deshalb eine wesentliche Voraussetzung der Integration. Um zu verstehen und sich verständigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Sprache.

Eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Deutschland erfordert neben praktischem Orientierungswissen Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte. Es kommt zusätzlich entscheidend darauf an, in wieweit Akzeptanz und Respekt der Vielfalt im Alltag erlebt und erfahren werden können.

## **I. Erstintegration von Neuzuwandernden**

Die Einführung von verbindlichen Kursen zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse und Orientierungskursen zur Einführung in die Rechtsordnung, die Kultur und Geschichte muss einen zentralen Stellenwert im Rahmen der Integrationspolitik haben. Diese Maßnahmen sollen gewährleisten, dass lebenspraktisches Wissen, gesellschaftliche und politische Grundkenntnisse über das Leben in Deutschland mitvermittelt werden.

Zielsetzung eines bundesweit einzuführenden Sprachkurses müssen ausreichende Sprachkenntnisse sein. Niedersachsen bringt seine Erfahrungen bei der Ausgestaltung einer sinnvollen Integrationspolitik auch auf der Bundesebene ein, um dazu beizutragen, Qualitätsstandards zu entwickeln, die es Migrantinnen und Migranten nach Durchführung der Sprachkurse ermöglichen, in der Regel ohne weitere Sprachförderung einen Zugang zu Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung zu realisieren.

### **Maßnahmen**

- Die landesweite Infrastruktur der "Kooperativen Migrationsarbeit" wird in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen (Kommunale Netzwerke/Meldeämter/Ausländerbehörden) zur Sicherstellung der Teilnahme Neuzugewanderter an den Deutsch- und Orientierungskursen genutzt. Die Kommunen leiten die Neuzuwandernden an Beratungsstellen weiter, die mit den Neuzuwandernden feststellen, welches Angebot für sie in ihrer Region in Frage kommt.
- Die Beratungsstellen haben die Funktion von "Integrationslotsen" und gewährleisten die Begleitung der Neuzuwandernden im Integrationsprozess. Vorgesehen ist die Erstellung eines individuellen Integrationsförderplanes.
- In Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung oder den Beratungsstellen zur beruflichen Qualifizierung wird während der Deutschkurse geklärt, ob Anschlussmaß-

nahmen notwendig sind oder die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt realisiert werden kann. Der geplante Familiennachzug soll abgeklärt werden mit dem Ziel, ihn möglichst frühzeitig umzusetzen.

- Im Anschluss an die Kurse erfolgt der Übergang in Anschlussmaßnahmen bzw. die Vermittlung eines Arbeitsplatzes.

## **II. Elementarbereich**

Es gibt heute in Niedersachsen kaum eine Tageseinrichtung für Kinder, in der nicht gemeinsam mit einheimischen Kindern auch Kinder aus Zuwandererfamilien betreut werden. Kindertagesstätten in den Kommunen und Landkreisen, die einen hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten aufweisen, haben oft einen Anteil von über 50 % von Kindern aus Migrantenfamilien.

Kindergärten sind oft die ersten Orte außerfamiliärer Bildung und Erziehung, in denen Kinder aus Migrantenfamilien und ihre Eltern mit einheimischen Familien in Berührung kommen. Die Kindertagesstätten bieten zudem die Chance, über die Kinder zu den Familien aus dem Wohngebiet gezielt Kontakt aufnehmen zu können.

Gleichzeitig sind sie in der Regel die ersten Bildungseinrichtungen, die maßgeblichen Einfluss auf die weitere gesamte Entwicklung der Kinder haben, insbesondere auch im Hinblick auf die Sprachentwicklung. Für die Entwicklung der Sprach- und Sprechkompetenz ist das Kindergartenalter von 3 – 6 Jahren das entscheidende Alter. Je besser das Erlernen der deutschen Sprache in dieser Zeit gelingt, desto weniger Sprachförderung ist im Schulbereich erforderlich. Untersuchungen von vorschulischen Einrichtungen zeigen, dass der kontinuierliche, mehrjährige Besuch eines Kindergartens zu einer Erhöhung der Bildungschancen führt.

Den Kindertagesstätten kommt aus den genannten Gründen eine herausragende Rolle bei der Integration und im Prozess der interkulturellen Bildung aller Kinder zu. Als Teil der pädagogischen Konzeption ist Sprachbildung in die gesamte pädagogische Arbeit der Kindergärten integriert und kommt allen Kindern zugute. Darüber hinaus ist besonderem Sprachförderbedarf so früh wie möglich Rechnung zu tragen.

Es gibt bereits vielfältige – jedoch nicht flächendeckende – Aktivitäten der kommunalen, kirchlichen und freien Träger von Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungsauftrags der Einrichtungen, insbesondere zur Unterstützung der Sprachförderung der Kinder. Als Ergänzung hat die Landesregierung ein Handlungsprogramm zur Förde-

rung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund beschlossen.

### **Maßnahmen**

Um erste und entscheidende Schritte von zugewanderten Kindern zur Integration in unsere Gesellschaft verstärkt zu unterstützen, führt die Landesregierung ein Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Sprach- und Sprechkompetenz der Kindergartenkinder durch. Ziel der Maßnahmen ist es:

- die allgemeine Sprachbildung im Kindergarten zu verbessern,
- dem spezifischem Sprachförderbedarf bei Kindern mit Migrationshintergrund und aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen mit zusätzlichem Einsatz von Fachkräften zu begegnen und
- Zurückstellungen vom Schulbesuch durch verpflichtende Sprachkurse vor der Einschulung zu vermeiden.

### **Die Maßnahmen im Einzelnen:**

- Verbesserte Information über den deutschen Kindergarten und die Stärkung der Bereitschaft bei den zugewanderten Eltern, ihre Kinder bereits mit drei Jahren im Kindergarten anzumelden, damit das Bildungsangebot der Kindertagesstätten entsprechend auch von ihnen genutzt wird. Eine intensive Werbung für einen dreijährigen Kindergartenbesuch mit Informationsmaterial in den wichtigsten Herkunftssprachen, um möglichst alle Eltern für einen dreijährigen Kindergartenbesuch ihrer Kinder zu gewinnen, ist angelaufen. Das Informations- und Werbematerial wird über die regionalisierten Verbände der Kooperativen Migrationsarbeit und andere Stellen, die für Zuwanderinnen und Zuwanderer tätig sind, verteilt.
- Von einem besonderen Sprachförderbedarf ist auszugehen, wenn in Kindergärten der Anteil von Kindern aus Migrantenfamilien oder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen einen Prozentsatz von 40 % beträgt bzw. übersteigt. Individuelles Eingehen auf einzelne Kinder zur Förderung der Sprachentwicklung ist dann nur mit einem zusätzlichen Einsatz von Fachkräften zu leisten. Die Landesregierung wird deshalb ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 den Einsatz zusätzlicher kompetenter Fachkräfte in diesen Einrichtungen finanzieren.
- Bei der Anmeldung zum Schulbesuch werden künftig die Sprachkenntnisse der Kinder festgestellt. Für Kinder, die ein Jahr vor der Einschulung über keine aus-

reichenden deutschen Sprachkenntnisse verfügen, wird ein zusätzliches schulisches Sprachförderangebot ein halbes Jahr vor Schuleintritt verpflichtend durchgeführt, um eine erfolgreiche Mitarbeit der Kinder im ersten Schuljahr zu ermöglichen. Die Erprobung hat im Schuljahr 2002/2003 stattgefunden. Die flächendeckende Einführung beginnt ab dem Schuljahr 2003/2004.

- Die Landesregierung unterstützt in den Jahren 2002-2003 ein Projekt in der Stadt Osnabrück, das neben der Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund die gezielte Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache für Mütter mit dem Projekt "Mama lernt Deutsch" einbezieht und intensive Elternarbeit durchführt.
- Gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesstätten und mit Fortbildungseinrichtungen führt die Landesregierung eine Fortbildungsoffensive mit dem konzeptionellen Schwerpunkt "Sprachförderung" für Erzieherinnen und Erzieher durch. Erprobt werden sollen auch gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte der Grundschulen und Fachkräfte der Kindertagesstätten. Die zur Verfügung gestellte Fachbroschüre "Wie Kinder sprechen lernen" wird im Rahmen der Fortbildung für die Fachkräfte in Kindertagesstätten eingesetzt.
- Die Ergänzung der Ausbildungskonzepte für Erzieherinnen und Erzieher im Hinblick auf die Ermittlung des Sprach- und Entwicklungsstandes, auf gezielte Sprachförderung für Kinder sowie auf die Arbeit mit Eltern ausländischer Herkunft ist durch Veränderung der entsprechenden Rahmenrichtlinien auf den Weg gebracht.

### **III. Schule**

Nach wie vor verlassen überproportional viele Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft die Schule ohne Abschluss. So sind 27,6 % Nichtdeutsche im Vergleich zu 8,9 % Deutsche im Schuljahr 1999/2000 ohne Hauptschulabschluss abgegangen. Nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler sind in Haupt- und Sonderschulen deutlich über- und in Realschulen und Gymnasien ebenso deutlich unterrepräsentiert. 44 % der nichtdeutschen Kinder besuchten im Schuljahr 2000/2001 die Hauptschule im Vergleich zu 22 % der deutschen Kinder, während die Verteilung beim Besuch des Gymnasiums mit 21 % der nichtdeutschen Kinder und 41 % der deutschen Kinder sich fast genau umgekehrt darstellt. Eine verbesserte Bildungsbeteiligung der nichtdeutschen Kinder ist eine wesentliche Grundlage für die berufliche und soziale

Integration der Betroffenen. Es ist zugleich ein vordringliches Interesse des Landes, vorhandene Fähigkeiten und Begabungen aller Kinder zu nutzen und auszuschöpfen.

Eine verbesserte Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft setzt voraus, dass ihre zweisprachige und bikulturelle Kompetenz von der Schule als positives Potenzial erkannt und genutzt wird.

Die Förderung interkultureller Kompetenz ist entsprechend dem Bildungsauftrag (Niedersächsisches Schulgesetz, § 2) Teil der Allgemeinbildung und wesentliches Bildungs- und Erziehungsziel in allen Schulen und Schulformen. In allen Fächern und Bildungsgängen sind interkulturelle Aspekte und Fragestellungen zu berücksichtigen und zu bearbeiten. Interkulturelle Bildung fördert die Integration und gegenseitige Akzeptanz. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und fundamentalistischen Einstellungen.

Folgende Fördermaßnahmen werden an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen durchgeführt:

- Förderklassen (ab 10 Schülerinnen und Schülern, Dauer in der Regel 1 Jahr), wenn die Deutschkenntnisse für eine Aufnahme in die Regelklasse nicht ausreichen; Förderklassen können auch schulformübergreifend an zentralen regionalen Schulstandorten eingerichtet werden;
- intensive Förderkurse und zusätzlicher Förderunterricht in "Deutsch als Zweitsprache/Zielsprache" für Schülerinnen und Schüler in Regelklassen, die noch Defizite in der deutschen Sprache aufweisen (zwischen 4 und 8 Std. wöchentlich);
- Förderunterricht in der Pflichtfremdsprache (in der Regel Englisch);
- Möglichkeit, Leistungen in einer Pflichtfremdsprache zu ersetzen durch Leistungen in der Muttersprache/Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler, die nicht von Anfang an eine Schule in Deutschland besucht haben, durch entsprechende Unterrichtsangebote oder – wenn diese aus organisatorischen oder personellen Gründen nicht eingerichtet werden können – durch Ablegen einer Sprachfeststellungsprüfung in der Muttersprache/Herkunftssprache;
- besondere Förderkonzepte (z.B. Alphabetisierungsmaßnahmen, Parallelunterricht von deutschen und ausländischen Lehrkräften, Hilfen zum Übergang vom Sekundarbereich I in den Sekundarbereich II, interkulturelle Arbeitsgemeinschaften) an

Schulen mit einem Anteil von mindestens 20 % von ausländischen, ausgesiedelten und lernbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern in einem Schuljahrgang.

- Berufsvorbereitungsjahr – Sonderform für Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (mit einem hohen Anteil an Unterricht in Deutsch als Zweitsprache/Zielsprache, besonders für Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse konzipiert);
- zusätzlicher Förderunterricht in Deutsch sowohl in beruflichen Vollzeitschulen als auch in beruflichen Teilzeitschulen;
- Förderung im Rahmen eines einzelfallbezogenen Förderplans.

### **Maßnahmen**

Der Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich Schule liegt auf der Vermittlung und der Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse. Neben den bereits bestehenden besonderen Fördermaßnahmen für zugewanderte Kinder und Jugendliche, die dem Erwerb und der Verbesserung der Deutschkenntnisse dienen, werden daher neue verpflichtende Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung eingeführt. Die Sprachfördermaßnahmen werden je nach Zielgruppe differenziert gestaltet, da der Stand der Deutschkenntnisse zugewanderter Schülerinnen und Schüler äußerst heterogen ist.

Der Prozess von rein kompensatorischen, "defizitorientierten" Fördermaßnahmen hin zu einer Förderung der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler wird weiter gefördert und intensiviert.

Hierzu gehört u. a. die vom Niedersächsischen Kultusministerium beabsichtigte interkulturelle Neuorientierung des bisherigen muttersprachlichen bzw. herkunftssprachlichen Unterrichts. Der pädagogische Auftrag und die ursprüngliche Funktion dieses Unterrichts haben sich über die Jahre gewandelt, da mittlerweile viele Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft hier geboren und aufgewachsen sind. Ziel und Aufgabe ist es daher, die Zweisprachigkeit und die Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher zu fördern und damit einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Bildungschancen zu leisten.

## Die Maßnahmen im Einzelnen

- Flächendeckende Sprachstandserhebung und Sprachförderung vor der Einschulung;
- Umsetzung des neuen Lehrplans für "Deutsch als Zweitsprache";
- Maßnahmen zur Berücksichtigung und Förderung der Zweisprachigkeit und der interkulturellen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern;
- Verankerung der Förderangebote als Bestandteil des schulischen Förderkonzeptes und Maßnahmen der Qualitätssicherung in diesem Bereich, d.h. stärkere Zielgruppenorientierung, Evaluation der Förderkonzepte und Intensivierung der Beratung, Fort- und Weiterbildung in "Deutsch als Zweitsprache" sowie in der interkulturellen Bildung;
- Ab 01.08.2003 Durchführung eines Schulversuchs "Staatlicher deutschsprachiger Religionsunterricht für Muslime (islamischer Religionsunterricht)" an acht Grundschulstandorten des Landes;
- sofern die personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorhanden sind, Einbeziehung von Lehrkräften aus den Herkunftsländern der zugewanderten Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag und in den Regelunterricht (u.a. im Rahmen von zweisprachigen und interkulturellen Projekten, in team-teaching mit anderen Fachlehrkräften sowie bei schulischen Integrationsmaßnahmen);
- Entwicklung standortspezifischer Schulprofile und Förderkonzepte mit mehrsprachiger und interkultureller Ausprägung;
- Implementierung interkultureller Aspekte in den Unterricht der verschiedenen Fächer;
- Überarbeitung, Zusammenführung und Aktualisierung der Erlasse zur Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft;
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen/außerschulischen Trägern von Integrationsmaßnahmen, z. B.: Unterstützung vor allem der Grundschulen bei der Kooperation mit Sprach- und Integrationskursträgern zur Verbesserung der Deutschkenntnisse der Eltern ("Mama lernt Deutsch – Papa auch");

- konsequente Umsetzung des niedersächsischen Berufsvorbereitungsjahr-Konzepts;

### **Göttinger Institut – Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V.**

Für Spätaussiedlerjugendliche, die im Herkunftsland ein Zeugnis der Hochschulreife erworben haben oder dort als Vorabiturienten in die letzte Jahresklasse versetzt worden sind, werden in Göttingen Sonderlehrgänge angeboten, um sie auf die Ergänzungsprüfung zur Anerkennung der deutschen Hochschulreife oder auf die Prüfung zur Fachhochschul- bzw. Hochschulreife vorzubereiten. Seit 2001 können nach Einzelfallprüfung bis zu fünf Jugendliche aus dem Kreis der jüdischen Emigranten an den Sonderlehrgängen teilnehmen.

In den Sonderlehrgängen werden deutsche Sprachkenntnisse vertieft und durch fachsprachliche Elemente erweitert, Fachwissen und Kenntnisse über die neue Umgebung erworben, Verständnis für die deutsche Kultur, die rechtsstaatliche Ordnung und die politische Situation in Deutschland geweckt und ein neues Lernverhalten vermittelt.

Die Sonderlehrgänge werden seit 1983 durch den Verein „Göttinger Institut – Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V.“ mit Landesmitteln durchgeführt.

## **IV. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**

Junge Menschen in sozialen Brennpunkten leben unter schwierigen Bedingungen und erfahren besonders gravierende Nachteile. Die Einschränkung von Chancen betrifft junge Menschen in problematischen städtischen Quartieren ebenso wie in strukturschwachen ländlichen Räumen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterliegen häufig einer Bildungsbenachteiligung. Hier zeigt sich oft auch eine besondere Gewaltbereitschaft.

Durch eine gezielte Programmstrategie wird mit einem präventiven Ansatz Ausgrenzung entgegengewirkt. Chancengleichheit, Bildungsbeteiligung und Integration in die Gesellschaft sind die zentralen Ziele.

## **Maßnahmen**

### **Präventions- und Integrationsprogramm (PRINT)**

Ein landesweites Netz der institutionalisierten Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist die wesentliche Strukturmaxime des Programms. Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) trägt es zum Abbau von Benachteiligungen sowie zur Schaffung positiver Lebensbedingungen bei und gibt vorbeugend Hilfen in belastenden Situationen. PRINT umfasst ein spezielles Maßnahmebündel zur Integration zugewanderter Kinder- und Jugendlicher sowie zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft. In sozialen Brennpunkten werden vorhandene präventive Maßnahmen gebündelt, Nachmittagsangebote der Jugendhilfe in Schulen vorgehalten und es wird an drei gesellschaftlichen Schnittstellen angesetzt, an denen einer Ausgrenzung entgegengewirkt werden kann. Es handelt sich dabei um die „Integration in Vereine“, den „Übergang von der Schule in den Beruf“ und die „Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungen“.

Das Netz besteht aus insgesamt 77 Projekten, die in sozialen Brennpunkten dazu beitragen, abweichendem Verhalten, Schulversagen und Absentismus entgegenzuwirken und stattdessen eine positive Persönlichkeitsentwicklung, die Integrations-, Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Heranwachsenden zu fördern.

47 „Präventions- und Integrationsprojekte an schulischen Standorten“ (Grundbausteine) verbessern die Lebenslagen junger Menschen, indem sinnvolle Verknüpfungen zwischen Schule am Vormittag und sinnvoller Freizeitgestaltung am Nachmittag stattfinden. Dazu gehört auch, dass Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache gegeben wird. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Demokratie werden gelernt, ohne dass solche Formen informeller Bildung als „schulisch“ erlebt werden. Zugleich wird ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

30 „Projekte zur Integration, zum Übergang von der Schule in den Beruf und zur gesellschaftlichen Teilhabe gefährdeter junger Menschen“ (Schwerpunktbausteine) leis-

ten maßgeschneiderte Integrationshilfen für Jugendliche, die der besonderen Unterstützung bedürfen. Auf spezielle Zielgruppen zugeschnittene Angebote wirken an den Schnittstellen präventiv, wo sich Ausgrenzung bereits verdichtet.

Zusätzlich werden Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe durch berufsbegleitende „Tandemweiterbildungen“ zu Präventionsfachkräften qualifiziert. Dadurch entwickelt sich additiv zu den 77 PRINT-Projekten ein Netz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die eine gemeinsame fachliche Sichtweise von Prävention haben und gemeinsame Konzepte und Projekte realisieren. Gleichzeitig entsteht so ein Mehrwert von zusätzlich rd. 300 Kooperationsprojekten, die im Rahmen der bestehenden Ressourcen realisiert werden. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird damit auf Landesebene weiter forciert.

## **V. Hochschule**

Die vielfältigen Sprachangebote zur Studienvorbereitung an niedersächsischen Hochschulen (Sprachzentren, Studienkollegs) stehen sämtlichen ausländischen Studierenden und damit auch Studierenden mit Migrationshintergrund zur Verfügung – soweit noch Defizite vorhanden sind. Denn die Hochschulzugangsberechtigung setzt voraus, dass die erforderlichen Sprachkenntnisse vorhanden sind (§ 18 Abs. 4 NHG). Es erscheint nicht erforderlich, bei eventuellen Fördermaßnahmen spezifische Unterscheidungen zwischen Migranten/Migrantinnen und sonstigen ausländischen Studierenden, die nicht dauerhaft in Niedersachsen bleiben, zu machen. Das Entscheidende ist die gemeinsame Integration in das Hochschulsystem. Dieses wird insbesondere durch die Betreuung durch die Akademischen Auslandsämter der niedersächsischen Hochschulen gewährleistet.

## **C. Ausbildung und Arbeit**

Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten ist neben dem Erlernen der deutschen Sprache die soziale und berufliche Integration. Ausbildung und Arbeitsplatz sind wesentliche Grundlagen der sozialen Eingliederung. Migrantinnen und Migranten sind innerhalb des Arbeitsmarktes deutlich benachteiligt. Sie sind wegen geringerer beruflicher

Qualifikation oft als erste vom Abbau von Arbeitsplätzen betroffen. So lag im Mai 2003 in Niedersachsen die Arbeitslosenquote von Ausländern bei 25,5 % gegenüber einer allgemeinen Arbeitslosenquote von 9,5 %.

Anerkennungen von Schul- oder Bildungsabschlüssen aus dem Heimatland bleiben häufig ungenutzt bzw. es findet keine Fortentwicklung statt. Die Beherrschung der Herkunftssprache als zusätzliche Kompetenz wird bei der Arbeitsplatzsuche zu selten von Arbeitgebern positiv bewertet.

Untersuchungen in Niedersachsen haben ergeben (z.B. TIN-Studie / 1998, Studie der Arbeiterwohlfahrt / 2000), dass viele ausländische Betriebe die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nicht nutzen. Das Land hat bereits in diese Richtung Aufklärungs- und Informationskampagnen durchgeführt, die fortgesetzt werden sollen.

Viele ausländische und ausgesiedelte junge Menschen benötigen spezielle Hilfen, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Werden diese Hilfen nicht angeboten, verfestigen sich Langzeitarbeitslosigkeit und dauerhafter Sozialhilfebezug.

## **I. Jugendliche**

Die Landesregierung setzt einen besonderen Schwerpunkt auf die Integration der Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit. Sie sollen die Voraussetzungen erwerben, ein eigenständiges Leben aufzubauen und zu gestalten. Vorhandene individuelle Potenziale bei Jugendlichen müssen bewusst gemacht und gestärkt werden. Sie bleiben auch deshalb häufig unerkannt, weil sich ausländische und ausgesiedelte Auszubildende oftmals in nur wenigen Ausbildungsberufen konzentrieren.

### **Maßnahmen**

#### **Integriertes Gesamtprogramm**

Die bisherigen Jugendprogramme RAN, RABaZ, Jugendbüros und AQs werden zu einem neuen einheitlichen Programm „Pro-Aktiv-Centren“ zusammengefasst. Für alle bisherigen Programmelemente gelten einheitliche neue konzeptionelle Schwerpunktsetzungen:

- Präventive Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit

- Sofortige Alternativen zum Sozialhilfebezug junger Menschen
- Durchführung von Sonderaktionen (z.B. Akquise von Ausbildungsplätzen)
- Heranführung benachteiligter junger Menschen an eine berufliche Selbstständigkeit und Unternehmertum.

Die Jugendwerkstätten unterstützen im Rahmen einer Neukonzeptionierung diese Schwerpunktsetzungen.

Jugendliche ausländischer Herkunft gehören zur originären Zielgruppe dieser Programme und sind dort überproportional vertreten.

## **II. Hilfen für straffällige Jugendliche**

Straffällige männliche Spätaussiedlerjugendliche stellen zur Zeit im Jugendstrafvollzug unter dem Gesichtspunkt der Integration eine besonders problematische Zuwanderergruppe dar. Ihre soziale Situation ist von Integrationsfehlschlägen geprägt. Viele haben unzureichende Sprachkenntnisse. Wesentliche Probleme stellen Arbeitslosigkeit, Misserfolge in der Schule und Suchtabhängigkeit dar. In der Jugendanstalt Hameln – sie ist die einzige geschlossene Jugendanstalt in Niedersachsen und mit 730 Haftplätzen die größte Jugendstrafvollzugseinrichtung in Deutschland - betrug der Anteil der Spätaussiedler im April 2003 mit 78 Personen 12,6 % der Gesamtbelegung.

### **Maßnahmen**

Die „Brückenstelle“ bei der Jugendanstalt Hameln ist eine seit Oktober 1998 bestehende Beratungs- und Betreuungsstelle für straffällig gewordene jugendliche Spätaussiedler. Durch eine stärkere Vernetzung der Arbeit der Brückenstelle mit der Jugendsozialarbeit am Wohnort werden die Integrationschancen der Häftlinge verbessert. Hauptziel ist die Integration in die Gesellschaft und das Berufsleben. Die Bilanz der „Brückenstelle“ zeigt, dass von den betreuten Jugendlichen 31 % in ein Arbeitsverhältnis vermittelt wurden, sich in einem Ausbildungsverhältnis befanden oder an Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen. Nur 14 % der Jugendlichen wurden erneut inhaftiert.

Die Arbeit der "Brückenstelle" wird auch nach Ablauf der Modellphase am 31.12.2002 fortgeführt. Das Land trägt jetzt 88 % der Kosten der Maßnahme (2003: 50.000,-- €).

### **III. Berufliche Eingliederung und Qualifizierung von Erwachsenen**

Migrantinnen und Migranten sind innerhalb des Arbeitsmarktes überproportional benachteiligt. Zum Einen fallen gerade Arbeitsplätze für un- und angelernte Arbeitskräfte zunehmend weg. Andererseits weist insbesondere diese Bevölkerungsgruppe erhebliche Bildungsdefizite im beruflichen Bereich auf. Sie sind wegen geringerer beruflicher Qualifikation oftmals als erste vom Abbau betrieblicher Arbeitsplätze betroffen.

Ein zusätzliches Ziel arbeitsmarktorientierter Maßnahmen ist es, die Arbeitsplätze von Migrantinnen und Migranten durch weiterführende Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zu stabilisieren.

#### **Maßnahmen**

Ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der beruflichen Situation von Migrantinnen und Migranten ist das Projekt "Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in Beruf und Arbeit – SIMBA" im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Seit Mai 2002 werden mit Hilfe eines engen Netzwerkes von Akteurinnen und Akteuren ("Entwicklungspartnerschaften") aus der Migrationsarbeit, Arbeitsverwaltung und Sozialarbeit unter Federführung der antragstellenden Universität Oldenburg besondere Ansätze zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten entwickelt.

Folgende Projektschwerpunkte wurden ausgewählt:

- Förderung betrieblicher Ausbildungsangebote und der Beschäftigungsbereitschaft von Klein- und Mittelbetrieben,
- Entwicklung, Erprobung und Transfer spezifischer Vermittlungskonzepte zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt,
- Stärkung der Ausbildungsbereitschaft und –fähigkeit ausländischer Betriebe,
- Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen von Migrantinnen und Migranten in strukturschwachen Regionen,

- Förderung der Partizipation durch Selbstorganisationen und die Stärkung der Selbsthilfepotentiale.

#### **IV. Migrantinnen im Beruf**

Die Zunahme des weiblichen Anteils an den Zuwandernden ist in der Familien-, Frauen- und Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen. Eine besondere Herausforderung stellt die Situation von Zuwanderinnen in Ausbildung und Beruf dar. Trotz messbarer Erfolge im Bildungsbereich sind die Bildungsabschlüsse und beruflichen Beschäftigungschancen im Vergleich zu den einheimischen Frauen nach wie vor schlechter.

##### **Maßnahmen**

Die Landesregierung unterstützt den Prozess der Ausbildung, Berufsfindung und Berufstätigkeit von Migrantinnen u. a. mit folgenden Maßnahmen:

- Die vielfältigen Aktivitäten zur Förderung der Internetbeteiligung und Qualifizierung von Frauen im Bereich der neuen Technologien ( mit dem Einsatz des Internetbusses "Frauen Online Niedersachsen – On Tour", Veranstaltungen zu "Frauen und IT", der Beteiligung am Ausbildungsprojekt Idee-IT und der Durchführung der Modellprojekte "Mädchen@Neue Medien" und "Mädchen Online-On Tour") richten sich im wesentlichen auch an Frauen in bestimmten Lebenssituationen, wie z.B. an Migrantinnen.
- Das FIFA-Programm richtet sich im Schwerpunkt 1 – Maßnahmen zur Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit – auch an Migrantinnen. In den Maßnahmen wird ihren spezifischen Problemen Rechnung getragen, z.B. durch sozialpädagogische Begleitung, eine vorausgehende Orientierungsphase zur individuellen Bestandsaufnahme der Fähigkeiten und des Qualifizierungsbedarfs, sowie bei Bedarf durch eine Schulung in der deutschen Sprache.

## **D. Familien und Frauen stärken**

### **I. Familie fördern**

Der 6. Familienbericht der Bundesregierung hat festgestellt, dass Migration im Grundsatz immer die gesamte Familie betrifft. In nahezu allen Kulturen, aus denen die Zugewanderten kommen, haben Familiensysteme eine wichtige und stabilisierende Funktion. Sie sind in der Migration von großer Bedeutung, da oftmals die Familie in der fremden, neuen Gesellschaft als einzige Institution Rückzugs-, Stabilisierungs- und Schutzmöglichkeiten bietet. Sie ist das wesentliche Sozialsystem in Krisenzeiten und das entlastende Netzwerk im Alter. In Familien mit Migrationshintergrund ist in der Regel jedes Mitglied in den Austausch von Generationen übergreifende Hilfe- und Unterstützungsleistungen eingebunden. Wenngleich sich die Altenhilfe im Blick auf die Migrantinnen und Migranten nicht nur auf deren familiäre Hilfsmöglichkeiten verlassen darf, können wir von intensiven Gesundheits- und Pflegeleistungen in Migrantenfamilien ausgehen, die auf die große Solidarfunktion dieser Familien hinweisen.

Häufig ist in diesen Familien allerdings ein nach heutigen Maßstäben überholtes Rollenbild der Frau anzutreffen. Dies stellt eine Schwierigkeit im Integrationsprozess, nicht nur für die Frauen selbst, sondern auch für ihre Familien dar. Familie und die Geschlechterbeziehungen sind deshalb bei der Förderung der Integration ein zentraler Ansatzpunkt.

Familien ausländischer Herkunft sind ein integraler Bestandteil der Bevölkerung Niedersachsens. Die Leistungen dieser Familien für das Wohl ihrer Angehörigen ebenso wie ihr Beitrag zum Wohlergehen der Aufnahmegesellschaft können nicht hoch genug geschätzt werden. Familienleben in der Migration in Deutschland ist vielfältig. Die Familien unterscheiden sich z. B. nach Migrationserfahrungen, ihrer kulturellen Herkunft, ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft, ihrem aufenthaltsrechtlichen Status und ihren Wanderungsoptionen.

Erforderlich ist eine stärkere Einbeziehung der Familie bzw. der Eltern in die Aufgaben und in die Arbeit der wesentlichen institutionellen Orte der Integration wie Kindertagesstätten, Schule, Berufsausbildung und das Berufsleben. Dadurch können frühzeitig die Chancen einer guten Bildung und Ausbildung für Mädchen und Jungen vermittelt, das gleichberechtigte Rollenverständnis der Geschlechter in unserer Ge-

sellschaft im Alltag verdeutlicht und partiell Unterstützungsleistungen wie Sprachkurse ("Mama lernt Deutsch") zur besseren Integration der Eltern – in der Regel den Müttern – angeboten werden.

Kultursensible Angebote zur Stärkung der allgemeinen Erziehungs- und Bildungskompetenz, zur Vermeidung von Problemsituationen sowie Stabilisierung in Krisensituationen können helfen, migrationsspezifische wie allgemeine Anforderungen zu bewältigen. Solche Angebote müssen sich an den Interessen und Bedürfnissen von Familien in deren unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ausrichten. Generell muss es darum gehen, die Eltern und Familienselbsthilfe zu stärken. Prinzipiell gilt auch für diese Familien, dass sie Unterstützung brauchen, nicht Belagerung.

### **Maßnahmen**

Viele Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm Integration richten sich direkt oder indirekt an die Familien. Einige sollen aber hier gesondert genannt werden:

- Auch die Migrantenfamilien werden einen unmittelbaren Nutzen von den neuen Konzepten der Landesregierung zur Vereinbarung von Familie und Beruf haben, die auch den haushaltsnahen Dienstleistungsbereich und familienfreundliche Betriebe betreffen,
- Förderung der Beteiligung der Eltern in Schulelternarbeit und Kindergartenarbeit,
- Förderung von Sprachkursen für die Eltern und Kinder („Mama lernt Deutsch“).

## **II. Kinder- und Familienarmut bekämpfen**

Wie Deutschland insgesamt steht Niedersachsen vor der zentralen Herausforderung, Beschäftigungs- und Erwerbschancen nachhaltig zu verbessern und die anhaltende Arbeitslosigkeit zu senken.

Migrantinnen und Migranten weisen eine signifikant höhere Arbeitslosigkeit auf. Auch sind sie einem höheren Ausgrenzungsrisiko und überdurchschnittlichen Armutsrisiko unterworfen. Die Armutsquoten sind bundesweit etwa doppelt so hoch wie bei Deutschen. Die Sozialhilfequote hat sich zwar in letzter Zeit leicht verringert, liegt aber deutlich höher als bei Deutschen.

Arbeitslosigkeit ist neben geringem Bildungsniveau und fehlender Sprachkompetenz eine wesentliche Ursache von Armut und sozialer Ausgrenzung .

Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen und Chancengleichheit zu ermöglichen, sind Ziele einer präventiven und auf Nachhaltigkeit angelegten Integrationspolitik. Die Fördermaßnahmen des Handlungsprogramms Integration zielen auch darauf, durch Verbesserung der Partizipationschancen Kinder- und Familienarmut unter Migrantinnen und Migranten präventiv und nachhaltig zu verhindern.

### **III. Migrantinnen im Integrationsprozess**

Die Entwicklung der Zuwanderung in den letzten Jahrzehnten hat zu einer erheblichen Veränderung in den Geschlechterproportionen der Bevölkerung ausländischer Herkunft geführt. Bestimmten zu Beginn der Arbeitsmigration vornehmlich junge ausländische Männer das Bild, so hat sich durch Familiennachzug, durch Heiratsmigration, Geburten und durch den Zuzug von Spätaussiedlerfamilien der Anteil von Mädchen und Frauen unter der zugewanderten Bevölkerung auf 44 % erhöht.

Den Belangen von Frauen und Mädchen im Integrationsprozess muss besondere Beachtung geschenkt werden. Integration für Migrantinnen bedeutet, sich als Frau und als Zuwanderin in einer zunächst fremden Gesellschaft zurecht finden zu müssen. Trotz ihrer unterschiedlichen und vielfältigen Lebenssituationen gilt für alle Migrantinnen, dass sie auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration strukturelle Hindernisse überwinden müssen. Die Risiken, die sich im Falle der Preisgabe von mitgebrachten Geschlechter- und familiären Beziehungen ergeben, sind für Frauen oftmals höher als für Männer; vor allem dann, wenn aufgrund kulturell geprägter Traditionen der Vorrang sozialer Beziehungen in Widerspruch zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gerät.

Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder stellt auch in Migrationsfamilien ein großes Problem dar. Das exakte Ausmaß der Gewalt gegen Migrantinnen durch ihre Partner ist nicht bekannt. Aber die Arbeit der Frauenhäuser zeigt, dass sie in einem Großteil der Einrichtungen überrepräsentiert sind. Migrantinnen werden dabei nicht nur Opfer von Gewalt, sondern zusätzlich ergeben sich kulturelle und rechtliche Barrieren bei der Suche nach Hilfe. Ein Teil der Frauen lebt in Deutschland völlig isoliert vom deutschen Umfeld. Sprachliche Schwierigkeiten behindern ihre Suche nach Information und Hilfe. Durch negative Erfahrungen in ihrem Heimatland kann ihnen sogar das Vertrauen zu Polizei und Gerichten fehlen.

Ohne die Integration der Frauen und Mädchen ist eine gelingende Integration der Familien insgesamt kaum möglich. Die Frauen können eine treibende und gestaltende Kraft in Integrationsprozessen sein, wenn sie die nötige Unterstützung erfahren.

### **Maßnahmen**

- Durchführung des Förderprogramms "Lebensweltbezogene Mädchenarbeit" in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe mit den Schwerpunkten Migration, Armut, berufliche Orientierung und Ausbildung, Erlebnispädagogik, Sport und Gesundheit sowie Partizipation
- Alle Zufluchts- und Beratungseinrichtungen für Frauen stehen Migrantinnen offen. Sie erhalten in den Niedersächsischen Frauenhäusern, in den Gewaltberatungsstellen sowie in den Beratungs- und Interventionsstellen Schutz und kompetente Beratung.

## **E. Gesellschaftliches Engagement**

### **I. Integration braucht bürgerschaftliches Engagement und Selbstorganisationen**

Das soziale Klima einer Gesellschaft wird im Wesentlichen gestaltet vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. In einer Zeit des sozialen und kulturellen Wandels muss das bürgerschaftliche Engagement im Integrationsprozess durch eine Kultur der Anerkennung im umfassenden Sinne gefördert werden.

Die Selbstorganisationen, in denen sich Migrantinnen und Migranten zusammenschließen, sind in besonderer Weise geeignet, aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen den Integrationsprozess der Zugewanderten nachhaltig zu unterstützen. Sie tragen dazu bei, die Qualität und Zielrichtung der Beratungstätigkeit in den allgemeinen Beratungsdiensten zu verbessern und diese Dienste interkulturell zu öffnen. Eine Einbindung der Selbstorganisationen ist besonders im Zusammenhang mit der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt erforderlich. Erfahrungen aus dem EU-Qualifizierungsprojekt INTEGRA haben gezeigt, dass Migrantenorganisationen nicht nur berufsqualifizierende Maßnahmen selbst initiieren und durchführen, sondern auch geeignete Ansprechpartner für die Arbeitsverwaltung sein können.

Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Berufschancen der Zugewanderten.

Selbstorganisationen nehmen eine Scharnierfunktion zwischen der Minderheits- und der Mehrheitsbevölkerung wahr. Sie fungieren als Interessenvertreter und als Sprachrohr für die Einforderung von Rechten, aber auch als Multiplikatoren für die Verdeutlichung von Pflichten im Aufnahmeland. Aufgrund ihrer Vermittlerrolle im Geflecht der sozialen Infrastruktur können sie dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine politische, soziale und ökonomische Integration der Zuwanderungsgruppen wesentlich zu verbessern.

Orientierung allein auf das Herkunftsland oder gar bewusste Abschottung gegenüber der aufnehmenden Gesellschaft oder anderen Zuwanderergruppen erschwert Integration und interkulturellen Austausch bzw. macht diese unmöglich. Von großer Bedeutung ist es daher, dass sich auch die Selbstorganisationen der Zugewanderten interkulturell öffnen. In diesem Sinne ist es notwendig, dass sie sich in ihrem Selbstverständnis und ihrer Rolle weiter entwickeln oder sich diesbezüglich auch ganz neu orientieren. Die Selbstorganisationen von Zugewanderten müssen gegen jegliche nationalistischen und integrationsfeindlichen Tendenzen in der Gesamtgesellschaft wie innerhalb der eigenen Gruppe aktiv auftreten und ihre eindeutige Haltung zu den Grundwerten unserer Verfassung verdeutlichen.

### **Maßnahmen**

Die Landesregierung sieht in den Vereinen und Organisationen von Migrantinnen und Migranten wichtige Multiplikatoren der Migrationsarbeit. Sie wird sie weiter entsprechend unterstützen und fördern. Dies wird deren Arbeit professionalisieren und langfristig stabilisieren, und zu einer verbesserten Kooperation mit den kommunalen und freien Regeldiensten führen.

Vom Land werden insbesondere folgende große Landesorganisationen gefördert:

- Niedersächsischer Integrationsrat, zuvor: „Arbeitsgemeinschaft Kommunalen Ausländervertretungen Niedersachsen“, (Zusammenschluss von circa 20 kommunalen Ausländerbeiräten)
- Der Flüchtlingsrat
- Die Arbeitsgemeinschaft Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (AMFN).

## **II. Integration braucht den Dialog mit den Akteuren**

Bisher wird die Koordination der Integrationsmaßnahmen der Landesregierung im Wesentlichen durch die Arbeitsgruppe "Integration" unter der Federführung des MI durchgeführt, dem neben einigen Ministerien der Landespräventionsrat und auch die kommunalen Spitzenverbände angehören. Systematisch eingebunden werden bedeutende Akteure im Integrationsprozess durch das „Forum Integration“. Eine erfolgreiche Umsetzung der Handlungsprogramme der Landesregierung und die Entwicklung neuer Wege ist nur gemeinsam mit anderen Partnern möglich. Dem Forum Integration gehören bedeutende Verbände, Institutionen und Organisationen sowie Persönlichkeiten aus der Wissenschaft an, die eine besondere und landesweite Rolle im Integrationsprozess spielen. Die Arbeitsgruppen des Forums sind für alle offen, die inhaltlich mitarbeiten möchten.

### **Maßnahmen**

Die Arbeitsgruppe "Integration" wird den Dialog mit den Akteuren im Integrationsprozess systematisch mit einbeziehen und auf eine kontinuierliche Verbesserung hinarbeiten.

## **F. Integrationsstrukturen in Niedersachsen**

### **I. Kooperative Migrationsarbeit**

Seit dem Jahr 2000 erfolgt die Umsetzung des Konzeptes der Kooperativen Migrationsarbeit. Ziel der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen ist es, die bestehenden Fachdienste der Ausländersozialberatung und der Integrationsberatung zu vernetzen und sie zu einer möglichst engen Kooperation anzuregen. In das offen gestaltete Netzwerk sollen auf örtlicher und regionaler Ebene alle Projekte und Programme eingebunden werden, die die gesellschaftliche, berufliche oder soziale Integration von Migrantinnen und Migranten unterstützen.

Auf der kommunalen Ebene haben sich darüber hinaus vielerorts Netzwerke gebildet, in denen das Zusammenspiel aller am Integrationsprozess beteiligten gesellschaftlichen Kräfte im lokalen Umfeld organisiert wird. Bei der Weiterentwicklung der kooperativen Migrationsarbeit wird die Einbeziehung dieser Netzwerke angestrebt.

Außerdem sollen Schulen, Arbeitsverwaltung sowie die Spätaussiedlerberatungsstellen mitwirken.

Niedersachsen hat mit dem Konzept der Kooperativen Migrationsarbeit ein in der Bundesrepublik einmaliges Netzwerk zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern entwickelt. Landesweit unterstützen in zehn regionalen Beratungsverbänden mehr als 80 Beraterinnen und Berater den Integrationsprozess.

Die "Kooperative Migrationsarbeit" fördert die Integration insbesondere durch:

- Begleitung und Unterstützung im individuellen Eingliederungsprozess von Neuzuwandernden (Integrationslotsen);
- Beteiligung an und Durchführung von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zu interkulturellen Themen u.a. für Beschäftigte in Verwaltungen, Schulen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen;
- Übernahme von Servicefunktionen für kommunale Initiativen zur Vermittlung von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt oder in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen;
- Unterstützung lokaler Netzwerke für die Zusammenarbeit von Akteuren aus Regel- und Migrationsdiensten, Mitwirkung im Konfliktmanagement bei Problemen zwischen Einheimischen und Zugewanderten;
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Präventionsräten;
- Unterstützung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der beruflichen Integration durch Stärkung von Selbstorganisationen und Selbsthilfepotenzialen.

### **Maßnahmen**

- Die in den jeweiligen Regionen weit voran geschrittene Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in der Migrationsarbeit wird weitergeführt und intensiviert. Eingebunden in die Arbeit der Beratungsverbände ist die Spätaussiedlerberatung durch die Wohlfahrtsverbände und Kommunen;
- Struktur, Organisation und Schwerpunktsetzung in den Beratungsverbänden wird durch verbindliche Rahmenvereinbarungen festgelegt;

- Es wird eine enge und sich ergänzende Zusammenarbeit mit dem von MS und MK gemeinsam entwickelten Programm "PRINT" verfolgt;
- Die verstärkte Zusammenarbeit mit den regionalen Präventionsräten und den Projektstellen im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" ist in Vorbereitung;
- Die Zusammenarbeit der Migrationsdienste mit den Sozialberatungsstellen in den Justizvollzugsanstalten wird derzeit verstärkt und ausgebaut;
- Durch die Vernetzung der "Kooperativen Migrationsarbeit" mit dem Programm Pro-Aktiv-Centren sind auch Leistungen des Landes zur beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher einbezogen. Die Zusammenarbeit mit dem neu aufgelegten Programm "Jugendbüro" wird angestrebt.

## **II. Ausländerbeauftragte des Landes**

Mit Kabinettsbeschluss vom 15.05.1987 hat die Landesregierung beschlossen, eine Koordinierungsstelle zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern einzurichten und die Aufgaben einer oder einem Ausländerbeauftragten zu übertragen.

### **Maßnahme**

Die Ausländerbeauftragte berät die Landesregierung in allen Fragen der Integration von Ausländerinnen und Ausländern und begleitet die Umsetzung und Fortführung des Handlungsprogramm Integration. Sie unterstützt den Integrationsprozess der Zugewanderten durch die Förderung des Dialoges zwischen Mehrheiten und Minderheiten im „Forum Integration“. Im Rahmen ihrer Öffentlichkeits- und Informationsarbeit fördert sie den interkulturellen Austausch und trägt bei zur Sensibilisierung und fachlichen Qualifizierung der am Integrationsprozess Beteiligten. Sie berät das federführende Innenministerium bei der Koordinierung der Integrationsmaßnahmen.

## **III. Landesbeauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler**

Bei den jugendlichen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sind zunehmend Schwierigkeiten zu beobachten, sich in die hiesigen Lebensverhältnisse einzugliedern. Dieser Entwicklung soll durch eine besondere Maßnahme auf der politischen Ebene entgegengewirkt werden. Gleichzeitig soll die besondere Verbundenheit der Landesregierung mit den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern betont werden.

## **Maßnahmen**

Es wird die Stelle einer oder eines ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler im Ministerium für Inneres und Sport eingerichtet. Um die politische Bedeutung dieses Amtes zu unterstreichen und dessen Unabhängigkeit hervorzuheben, wird eine Landtagsabgeordnete oder ein Landtagsabgeordneter in diese Funktion berufen.

Die oder der Landesbeauftragte vertritt die Interessen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler und soll zur Verbesserung der Integration dieser Gruppe beitragen. Sie oder er ist Ansprechpartner der Landesregierung für alle im Integrationsprozess Beteiligten und übernimmt in allen Angelegenheiten der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler die politische Beratung der Landesregierung.

## **IV. Prävention und Sicherheit**

In über 140 Kommunen Niedersachsens gibt es kommunale Präventionsräte. Diese befassen sich primär mit Fragen der Sicherheit vor Ort, der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger, mit Entstehungsbedingungen der Kriminalität, der Opferwerdung sowie mit lokalen Strategien zur Vermeidung von Kriminalität. Ein erheblicher Teil der behandelten Themen berührt die Lebenssituationen und -bedingungen von Migrantinnen und Migranten.

Präventionsräte stellen in Niedersachsen ein tragfähiges und bewährtes Netzwerk für präventive Programme und Projekte dar. Aufgrund des thematischen Bezugs ihrer Arbeit sind sie wichtige Bündnispartner im gesellschaftlichen Integrationsprozess.

Auch für die lokale Sicherheit hat die Integration von Migrantinnen und Migranten eine erhebliche Relevanz. Dieses hat dazu geführt, dass eine Reihe von kriminalpräventiven Gremien in Niedersachsen örtliche Programme mit dem Ziel der Förderung von Integration unterstützen bzw. selber durchführen. Zu nennen sind hier beispielhaft:

- Begegnungsforen für Einheimische und Zuwanderinnen und Zuwanderer, z. B. im Rahmen von stadtteilzentrierter Präventionsarbeit, Sportveranstaltungen und Kulturfesten oder als Dauereinrichtung in Form etwa von Nachbarschaftsgesprächskreisen,
- Förderung der Integration in Sportvereinen,

- Schularbeitenhilfe außerhalb bestehender Förderangebote der Schulen,
- Sprachkurse auch für ältere Menschen,
- Suchtpräventionsmaßnahmen,
- Konfliktintervention und interkulturelle Streitschlichtung,
- freizeitorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche,
- Programme zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Kinder und Frauen auf der Grundlage der Vernetzung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit, konkreter Hilfeleistungen für die Opfer und gezielter Täterarbeit,
- Gewaltschlichtungsprogramme an Schulen,
- Programm gegen Schulschwänzen.

Der Landespräventionsrat Niedersachsen leistet durch seine beratende, informierende und unterstützende Tätigkeit für die kommunalen Präventionsgremien einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung präventiver Projekte im Kontext von Integration.

### **Maßnahmen**

Durch die Aktivitäten des Landespräventionsrates mit Beratungen, Konzepterstellungen und Verbreitung von Materialien zu Schwerpunkten der Präventionsarbeit wird die Tätigkeit der kommunalen Präventionsräte auch weiterhin gefördert und unterstützt.

Die von der Kommission "Jugend" des Landespräventionsrats Niedersachsen im Oktober 2001 und der Kommission „Rechtsextremismus“ im Dezember 2002 vorgelegten Berichte, wenden sich primär an kommunale Präventionsgremien und haben das Ziel, diese in die Lage zu versetzen, lokale Strategien, Programme und Projekte zur Prävention von rechtsextremistischen Straftaten zu installieren. Nachdem die Konzepte in einer Fachtagung mit Expertinnen und Experten diskutiert wurden, werden sie nun vor Ort in den Kommunen umgesetzt, zunächst an voraussichtlich drei Modellstandorten.

### **Einstellung von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst, insbesondere bei Polizei und Justiz**

Die kontinuierlich gestiegene Zahl von Migrantinnen und Migranten und eine damit verbundene ethnische und kulturelle Differenzierung unserer Gesellschaft erfordert

auch eine veränderte Personalstruktur insbesondere bei Polizei und Justiz. Die Zahl der Inhaftierten des Justizvollzuges mit ausländischer Herkunft ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Ende 2002 betrug der Anteil rund 25 % der Gesamtgefangenenanzahl.

Eine Änderung im Niedersächsischen Beamtengesetz (§ 9 NBG) erlaubt seit 1993 die Einstellung von Staatsangehörigen aus EU-Staaten. Seit 1994 ist die Einstellung auch von Bewerberinnen und Bewerbern aus einem Drittstaat in den Polizeivollzugsdienst möglich, wenn ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht.

Derzeit versehen rund 80 Polizeibeamtinnen und – beamte ausländischer Herkunft Dienst bei der niedersächsischen Polizei. Im Justizvollzugsdienst sind gegenwärtig 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Herkunft beschäftigt. Sie sind überwiegend im mittleren Dienst, aber auch im ärztlichen Dienst, psychologischen Dienst und im Sozialdienst tätig. Etwa vergleichbar ist die Anzahl der Beschäftigten deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischer Herkunft bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in allen Laufbahngruppen. Ca. 1/3 davon sind als Richterinnen und Richter, Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt tätig.

### **Einstellung von Migrantinnen und Migranten als "Mittlerin" oder "Mittler" im Polizeidienst**

Bereits 1993 hat die Auseinandersetzung mit dem Thema "Fremdenfeindlichkeit" zu dem Beschluss der Landesregierung geführt, Vorschläge zur Erhöhung der persönlichen Sicherheit für Ausländerinnen und Ausländer zu erarbeiten. Ein Vorschlag lautete, Ausländerinnen und Ausländer als sog. "Mittler" in den Polizeidienst einzustellen.

Seit 1994 wurden die ersten fünf "Mittlerinnen" und "Mittler" eingestellt (drei Angestellte bei der Polizeidirektion Hannover, eine Angestellte bei Polizeidirektion Braunschweig, ein Angestellter bei der Polizeiinspektion Salzgitter). Deren Hauptaufgabe besteht einerseits darin, den Polizeibeamtinnen und – beamten Informationen über kulturelle Besonderheiten, Strukturen und Lebensweisen von Migrantinnen und Migranten zu vermitteln. Andererseits dienen sie als Ansprechpartnerinnen und -partner für alle ethnischen Gruppierungen, um diese über die Aufgaben und Tätigkeiten der Polizei zu informieren.

## **Maßnahmen**

Um die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung zur Konfliktminderung zu optimieren,

- wird die soziale Kompetenz der niedersächsischen Polizeibeamtinnen und – beamten weiterhin gefördert. Dazu gehört auch, im Umgang mit Migrantinnen und Migranten in jeder Situation angemessen reagieren zu können;
- wird das Wissen über fremde Kulturen, Denk- und Lebensweisen in der Polizei gefördert;
- werden Migrantinnen und Migranten verstärkt mit Maßnahmen zur Nachwuchswerbung angesprochen;
- werden im Rahmen der geltenden Einstellungsvoraussetzungen verstärkt Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst gewonnen; entscheidend ist hierbei die interkulturelle Erfahrung nicht die Herkunft.

## **V. Soziale Stadt**

Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist eine Nachbarschaft zu Haushalten, die nicht bereits durch eine einseitige Sozialstruktur in ihrer Integrationsfähigkeit beeinträchtigt ist. Um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten, ist die Städtebauförderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" seit 1999 um das eigenständige neue Bund-Länderprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt" ergänzt worden.

Die Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" gilt Stadt- und Ortsteilen, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzurutschen. In den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf ist regelmäßig auch eine große Anzahl von Zuwandererhaushalten anzutreffen. Neben weiteren Negativtrends führt auch die wachsende Zahl von nicht in das Arbeitsleben integrierten Zuwanderinnen und Zuwanderern zu veränderten Rahmenbedingungen, die zu lokal abgrenzbaren sozialen Problemgebieten führen. Durch die Finanzierung von investiven Maßnahmen aus Mitteln der Städtebauförderung und nicht investiven Maßnahmen aus Mitteln anderer sozialer Förderprogramme werden Quartiersentwicklungsprozesse in Gang gesetzt, die die sozialen Problemgebiete zu selbständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen. Die Probleme der Stadtteile

mit besonderem Entwicklungsbedarf sind mit einem integrierten Konzept im Sinne einer ganzheitlichen Aufwertungsstrategie in einem umfassenden Zusammenhang zielgerichteter und ökologischer Infrastruktur anzugehen. Die Niedersächsische Landesregierung hat eine Interministerielle Arbeitsgruppe "Soziale Stadt" eingerichtet, die ihre vorrangige Aufgabe darin sieht, die verschiedensten Förderungsprogramme auf Landesebene abzustimmen und ggf. die mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" auftretenden Probleme zu klären.

### **Maßnahmen**

- Zu den Handlungsfeldern der integrierten Stadtteilentwicklung gehört insbesondere die Integration von Ausländern, die sowohl in investiven Maßnahmen (z. B. Verbesserung der Wohnsituation) als auch in nicht investiven Maßnahmen (z. B. Qualifizierungs- und Freizeitangebote) zum Ausdruck kommt;
- Der Programmansatz verknüpft eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen in den benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik mit einer Effizienzsteigerung öffentlicher Maßnahmen durch frühzeitige Abstimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf Stadtteilebene;
- Das Programm gibt u. a. soziale Impulse durch Verbesserung der Wohnverhältnisse, vor allem im Wohnungsbestand, Unterstützung des sozialen Miteinanders, Wiederherstellung von gemischten Bewohnerstrukturen und Verbesserung der Attraktivität für Zuziehende, Schaffung von mehr Sicherheit im öffentlichen Raum und Verbesserung des Infrastrukturangebotes. Die Zielsetzung einer ausgewogenen Bewohnerstruktur in den Problemgebieten soll insbesondere durch eine nachhaltige Aufwertung des Stadtquartiers und den Zuzug einkommensstärkerer Bewohner erreicht werden;
- Die niedersächsischen Städte und Gemeinden verfügen mit dem Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt" über vielfältig einsetzbare Möglichkeiten, individuell erforderliche und wirksame Lösungsansätze voran zu bringen, um Stadtteile mit sozialen Konflikten und städtebaulichen Problemen zu verbessern und die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, darunter sind vor allem Migrantinnen und Migranten, zu verbessern. Beispielhaft sei hier auf die laufenden Fördermaßnahmen in Hannover (Vahrenheide) sowie in Stade (Altländer Viertel) verwiesen;

- Die Städtebauförderung leistet mit der Programmkomponente "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt" einen bedeutenden Beitrag zur Zuwandererintegration. Die Anzahl der Ausländerhaushalte wird neben weiteren Kriterien als Maßstab bei der Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Länder berücksichtigt.

## **G. Daseinsvorsorge für alle – Interkulturelle Öffnung der Regeldienste**

Um das Zusammenleben von Migrantinnen und Migranten mit der einheimischen Bevölkerung nachhaltig zu verbessern, verfolgt die niedersächsische Landesregierung den Ansatz der Sensibilisierung der Beschäftigten im Blick auf die für Zugewanderte zu erbringenden Dienstleistungen, um die Zugangsschwellen zu Institutionen und Diensten zu beseitigen. Die veränderte Zusammensetzung unserer Gesellschaft muss sich auch in öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen widerspiegeln.

Erklärtes Ziel ist es, interkulturelle Kompetenz bei der Dienstleistungserbringung der Daseinsvorsorge zum Qualitätsmerkmal zu machen. Die interkulturelle Orientierung der Verwaltung, der öffentlichen Dienstleistungen und der freien Träger, die staatlich gefördert werden, erhöht die Qualität der Leistungserbringung. Auch Zugewanderte sind „Kunden“ sozialer Dienstleistungen, die den Grundbedürfnissen aller angemessen Rechnung zu tragen haben.

Die interkulturelle Öffnung hat mehrere Dimensionen:

- Sie setzt eine Öffnung sowohl der Organisationen als auch der darin handelnden Personen voraus;
- Sie zielt auf die Erschließung der Bedürfnis- und Lebenswelt von Migrantinnen und Migranten;
- Sie erfordert die Orientierung der eigenen Leistungsangebote an der Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft.

Die gezielte Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dabei unabdingbar. Vor allem müssen auch Migrantinnen und Migranten bei der Personalauswahl berücksichtigt werden. Die konkrete Personalpolitik ist ein Gradmesser der interkulturellen Öffnung einer Institution.

Die notwendige interkulturelle Öffnung der Grundversorgung gilt für die gesamte Breite der Einrichtungen und Angebote. Sie reicht vom Kindergarten bis hin zu den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Altenpflege. Die bestehenden Zugangsbarrieren haben vielfältige Ursachen. Die wechselseitige Verständigung wird durch Sprachprobleme wie durch die traditionelle Ausrichtung der Beratungsangebote auf die einheimische Bevölkerung erschwert. Zugewanderte haben oft mangelnde Kenntnisse des Versorgungssystems sowie Ängste vor möglichen ausländerrechtlichen Konsequenzen.

Erfahrungen in niedersächsischen Kommunen belegen, dass mit Hilfe geeigneter Konzepte nachhaltige Wirkungen erzielt werden können. Im Rahmen des von der EU geförderten INTEGRA-Programms wurde zwischen 1998 und 2000 ein Modell zur interkulturellen Öffnung von kommunalen Beratungsangeboten und der Gemeinwesenarbeit in der Stadt Göttingen erprobt. Die positiven Ergebnisse des Projekts stießen auf bundesweite Resonanz. Sie können auf andere Kommunen übertragen und im Hinblick auf den Transfer in ländlich strukturierte Regionen angepasst werden.

### **Maßnahmen**

- Die migrationsspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu erweitern;
- die Vernetzung der Regelangebote mit den migrantenspezifischen Diensten und Projekten wird forciert;
- in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes sollen vermehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Kulturen eingestellt und Fachkräfte mit interkulturellen Erfahrungen und Kenntnissen beschäftigt werden.

## **H. Handlungsperspektiven**

Die Landesregierung wird über diese zunächst in einem ersten Schritt behandelten Schwerpunktthemen hinaus das Handlungsprogramm Integration als gemeinsamen Kompass der Anstrengungen des Landes weiterentwickeln. Denn die Auswirkungen der Migration und damit zusammenhängende Integrationsaufgaben betreffen viele Bereiche des gesellschaftlichen und staatlichen Handelns. In kommunikativer Interaktion und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen im Integrationsprozess rele-

vanten Verbänden, Institutionen und Organisationen sollen, ggfls. auch unter Einbeziehung der Migrationsforschung insbesondere der niedersächsischen Hochschulen, unter anderem folgende integrationsrelevante Bereiche in Zukunft vertiefend thematisiert werden:

- Sprache im Integrationsprozess (Kindergarten, Schule, Erwachsenenbildung)
- Kulturelle Integration
- Integration an Hochschulen
- Gesundheit und Migration
- Migration und Behinderung
- Migration und Alter
- Verbesserung der Datenlage

### **I. Sprache im Integrationsprozess**

Die Landesregierung weiß um die zentrale Bedeutung der Sprache im Integrationsprozess. Ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist eine erfolgreiche Integration und Lebensführung in Deutschland kaum möglich. Aus diesem Grunde wird sie ihre Bemühungen in diesen Bereichen auch in Zukunft fortsetzen und das Erlernen der deutschen Sprache im Kindergarten, in der Schule und der Erwachsenenbildung stets im Blick behalten.

### **II. Kulturelle Integration und Förderung der kulturellen Vielfalt**

Kultur ist lebendiges Medium der Integration. Kulturbegegnungen überraschen mit unterschiedlichen Perspektiven und Ausschnitten, regen zum Nachdenken an, lassen Parallelen entstehen und führen zu Schnittpunkten: Der Mensch erfährt in und durch die Kultur nicht nur sich selbst, sondern auch sein Gegenüber, den Anderen.

Die kulturellen Aktivitäten spielen eine bedeutende Rolle bei der Integration von Menschen deutscher und nicht deutscher Herkunft. So sind Vereine, insbesondere Musikvereine im ländlichen Bereich, ein bewährter Ort der Integration. Das "Masala Welt-Beat-Festival" hat sich in Hannover zu einem Treffpunkt der Kulturen entwickelt.

Ein Integrationspartner ist hierbei auch die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS). Die LAGS fördert u. a. interkulturelle Projekte und den Ausbau der kulturellen Infrastruktur, auch im ländlichen Raum. Ihre Beratungs- und Förderpraxis ermöglicht ein Stück kulturelle Integration in Niedersachsen. Geförderte Projekte waren z.B.: Interkulturelle Wochen in Osnabrück unter dem Thema „140 Nationen in einer Stadt, grenzenlos und farbenfroh“ sowie die Veranstaltungen "Beyond Borders" in der Kulturherberge Wernershöhe, "Afrikanische Klangwelten" in Wolfenbüttel und das "Festival der Kulturen" in Hildesheim. Auch durch den Landesverband Kulturelle Jugendbildung (LKJ) werden Projekte durchgeführt, die die Begegnung unterschiedlicher Kulturen ermöglichen.

### **III. Hochschulen und ausländische Studierende**

Die Landesregierung ist sich der entscheidenden Rolle der Internationalisierung von Wissenschaft und Technik im Zeitalter der Globalisierung bewusst. Die hohe Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen für ausländische Studierende wird weiter ausgebaut werden. Nicht nur Studierende, sondern auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ausländischer Staatsangehörigkeit müssen sich in Niedersachsen wohlfühlen. Im Rahmen der Zielvereinbarungen, die zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen abgeschlossen werden, haben sich alle Hochschulen verpflichtet, ein Konzept zur Förderung ihrer internationalen, insbesondere ihrer europäischen Zusammenarbeit vorzulegen, das die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender berücksichtigt.

Die zur Anwerbung und Betreuung ausländischer Studierender und Wissenschaftler/innen eingerichtete Hochschulinfrastruktur sowie die internationalen Studienangebote kommen auch Migrantinnen und Migranten mit entsprechenden Bildungsvoraussetzungen zugute.

Die Landesregierung wird darüber hinaus auch künftig spezielle Aspekte der Internationalisierung und der Betreuung ausländischer Studierender mit Mitteln spezifischer Programme fördern, z.B. Programm „WiN“ (Willkommen in Niedersachsen“).

Hinsichtlich der künftigen Hochschulfinanzierung ist geplant, dass Internationalisierung ein wichtiger Parameter für die formelgebundene Mittelzuweisung werden soll.

#### **IV. Gesundheit und Migration**

Migration und Gesundheit ist ein komplexes Thema mit vielfältigen Aspekten. Untersuchungen zur Gesundheitssituation und Versorgung von Migrantinnen und Migranten machen auf körperliche, psychosoziale und soziokulturelle migrationsspezifische Aspekte aufmerksam.

Die Entwicklung einer bedarfsgerechten gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung in Niedersachsen wird immer mehr die Realität der Zuwanderung zur Kenntnis nehmen und die bereits vorhandenen und begrüßenswerten Ansätze einer interkulturellen Orientierung forcieren müssen. Der interkulturelle Öffnungsprozess im Gesundheitswesen wird die Entwicklung einer kultursensiblen Versorgung zur Zufriedenheit aller Beteiligten fördern.

Das Land fördert projektbezogen bereits die interkulturelle Ausrichtung der Gesundheitsversorgung. Das Ethno-Medizinische Zentrum in Hannover ist eines der konkreten Projekte, die in Niedersachsen mit bundesweiter Ausstrahlung existieren.

#### **V. Migration und Behinderung**

Auch das wichtige Thema der Behinderung und Migration wird in Zukunft im Rahmen des Forums Integration behandelt werden. Hier sind vor allem die dürftigen Erkenntnisse zu erweitern, um eine sichere Grundlage für notwendige Maßnahmen zu erarbeiten.

#### **VI. Migration und Alter**

Die Zahl der in Niedersachsen lebenden Migrantinnen und Migranten über 60 Jahre nimmt kontinuierlich zu und wird weiter wachsen. Die erste Generation der jetzt ins Seniorenalter kommenden Migrantinnen und Migranten sind in der Regel sog. „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ der ersten Stunde. Insgesamt nimmt die gesellschaftliche Bedeutung des Bereiches Altenhilfe und –pflege zu. Der stetig wachsende Anteil der pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund verlangt von den in diesem Bereich tätigen Institutionen und Personen größere interkulturelle Kompetenz. Die interkulturelle Öffnung der Dienste, Institutionen und des mental-geistigen Umgangs scheint auch in diesem Bereich der richtige Schlüssel zu sein.

Das Land hat über das Büro der Ausländerbeauftragten bereits zwei Diskussionsforen zur Situation der älteren Ausländergeneration gefördert, die in Zusammenarbeit

mit niedersächsischen Fachhochschulen und Expertinnen und Experten durchgeführt wurden.

## **VII. Verbesserung der Datenlage**

Es wird angestrebt, die Datenlage unter Einbeziehung einer durchgängigen geschlechtsspezifischen Aufschlüsselung und die Erhebungskriterien zu verbessern. Zielgerichtete Integrationsmaßnahmen erfordern immer mehr spezielle Informationen über die Zielgruppen.